

Bekanntmachung zu Tarifen des Hamburger Verkehrsverbundes

Datum der Bekanntmachung: 13.10.2021

Genehmigt von
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Datum der Genehmigung: 06.10.2021

Im hvv werden folgende Sonderangebote eingeführt bzw. aktualisiert:

Anlage 1: Benutzungsbedingungen für das Sonderangebot „Neukunden Bonus“

Anlage 2: Benutzungsbedingungen für das Sonderangebot „ProfiTicket-Freimonat“

Im hvv werden die Beförderungsbedingungen ab 16. November 2021 wie in Anlage 3 dargestellt, geändert bzw. ergänzt.

Neukunden-Bonus

1. Laufzeit

Das tarifliche Sonderangebot „Neukunden-Bonus“ wird vom 08.11.2021 bis zum 05.12.2021 unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs angeboten. Es gilt für Abonnementsverträge, die spätestens am 01.02.2022 beginnen.

Das Angebot „Neukunden-Bonus“ ist nur während des Aktionszeitraums erhältlich. Maßgebend ist der Tag der Beantragung eines Abonnements.

2. Sortiment und Berechtigtenkreis

Vollzeit-, Teilzeit- und Senioren-Abonnementskarten können mit „Neukunden-Bonus“ erworben werden. Berechtigt sind natürliche Personen, die auch ein reguläres Abonnement erwerben können und kein HVV-Abonnement im Vormonat vor Beginn des Aktionszeitraumes hatten (Neukunden). Die Aktionscodes für den „Neukunden-Bonus“ werden ab dem Beginn der Aktion unter hvv.de und weiteren Werbemitteln bekannt gegeben.

3. Höhe und Auszahlung des Bonus

Die Höhe des Bonus richtet sich nach dem Abonnement:

- Vollzeit: 50 Euro
- Teilzeit, Senioren: 25 Euro

Der Bonus wird nach dem 3. Monat der Laufzeit des Abonnementsvertrages per Überweisung auf das vom Fahrgast im Abonnementsvertrag angegebene Konto ausgezahlt, wenn

- das Abonnement zum Ende des 3. Monats der Laufzeit ungekündigt besteht,
- das monatliche Fahrgeld für das Abonnement vom Fahrgast bezahlt wurde,
- bei der Bestellung der Aktions-Code für den Neukunden-Bonus angegeben wurde.

Die Abo-Startkarte zählt nicht zur Laufzeit des Abonnements. Eine nachträgliche Berücksichtigung der Aktionscodes ist nicht möglich.

5. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Tarifs.

ProfiTicket-Freimonat

1. Angebotszeitraum

Das tarifliche Angebot „ProfiTicket-Freimonat“ läuft unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs vom 01. November 2021 bis zum 31. Januar 2022.

2. Berechtigtenkreis und Zahlung

Das Angebot „ProfiTicket-Freimonat“ gilt für neue Großkunden-Abonnementsverträge mit Vertragsbeginn 01.11.2021, 01.12.2021 oder 01.01.2022, die zwischen einem Unternehmen (Arbeitgeber) und der S-Bahn Hamburg GmbH bzw. einem Vertriebspartner für das GKA II geschlossen werden.

Ein Vertragswechsel gilt nicht als Neuvertrag.

Der Freimonat wird gewährt, indem im ersten Monat ab Vertragsbeginn des Großkundenabonnements kein Fahrgeld für die im Rahmen dieses Vertrages ausgegebenen ProfiTickets erhoben wird.

4. Sonstige Bestimmungen

Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattungen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HVV-Tarifs.

Im Rahmen der Einführung des Online-Kundenportals der Hochbahn ergeben sich folgende Änderungen bzw. Ergänzungen im hvv-Gemeinschaftstarif:

Neue Fassung des Abschnitt 1.4.3 „Online-Kundenkonto“ des hvv-Gemeinschaftstarifs:

„Die Hamburger Hochbahn AG, Steinstraße 2, 20095 Hamburg Deutschland, betreibt ein Online-Kundenportal zur Nutzung via Internet. Die Nutzung des Online-Kundenportals ist mit Erreichen des 16. Lebensjahres möglich. Das Online-Kundenportal ermöglicht den HVV-Card-Kunden des KVP Hamburger Hochbahn AG

1. Verträge für sich selbst oder eine andere Person, für die das Fahrgeld entrichtet werden soll, abzuschließen,
2. vorhandene Verträge von sich selbst oder für Personen, für die das Fahrgeld entrichtet wird, einzusehen sowie selbst zu verwalten.

Es besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit, Qualität- oder Leistungsmerkmale oder technische Unterstützung für das Online-Kundenportal. Die Hamburger Hochbahn AG behält sich vor, die Funktionen im Online-Kundenportal jederzeit nach freiem Ermessen umzugestalten, einzuschränken oder einzustellen.

Voraussetzung für die Nutzung des Online-Kundenportals ist die Registrierung bei meinhv und damit die Verfügung über die persönlichen Anmeldedaten von meinhv sowie die Vertragsverknüpfung anhand der Angaben der persönlichen Kundennummer, des Vornamens, des Nachnamens und des Geburtsdatums.

Sobald weder aktive HVV-Card-Verträge noch ein Abonnementsvertrag beim KVP Hamburger Hochbahn AG vorliegen, wird der Zugang zum Online-Kundenportal automatisch durch die HOCHBAHN gelöscht.

Der Nutzer hat sicherzustellen, dass keine andere Person Kenntnis seiner Zugangsdaten erlangt.“

Neue Fassung (Ergänzungen unterstrichen) des Abschnitt 3.2 Absatz 5 der „Weitere(n) Bestimmungen für Abonnementskarten“ des hvv-Gemeinschaftstarifs:

„Voraussetzung ist, dass die Bestellung mit dem SEPA-Lastschriftmandat bis zum 5. des Vormonats beim Kundenservice oder einer der hierfür bekannt gegebenen Stellen vorliegt. Bei einer Bestellung über das Online-Kundenportal des KVP Hamburger Hochbahn AG muss die Bestellung mit dem SEPA-Lastschriftmandat bis zum 15. des Vormonats beim Kundenservice vorliegen. Bei späterer Vorlage der Bestellung mit SEPA-Lastschriftmandat kann ein Beginn des Abonnements zum folgenden Monatsersten nicht sichergestellt werden.“

Neue Fassung (Ergänzung unterstrichen) des Abschnitt 3.2.2 „Änderungen“ des hvv-Gemeinschaftstarifs:

- a) „Änderungen der Fahrkartenart, des örtlichen Geltungsbereichs oder der Gültigkeit für die SchnellBusse und die 1. Klasse RB/RE sind im Rahmen der tariflichen Angebotsgestaltung ab dem Tag der Anmeldung des Änderungswunsches zu jedem Tag möglich, höchstens jedoch einmal je Kalendermonat. Der Fahrgast gibt seine Änderungswünsche dem Kundenservice über die hierfür vorgesehenen Verfahren bekannt. Werden diese Änderungen im Online-Kundenportal des KVP Hamburger Hochbahn AG durchgeführt, so sind sie ab dem Tag der Anmeldung des Änderungswunsches zu 2 Tage in die Zukunft möglich, höchstens jedoch einmal je Kalendermonat.“

Neue Fassung (Ergänzungen unterstrichen) des Abschnitt 3.2.8 lit. a) der „Abo-Startkarten“ des hvv-Gemeinschaftstarifs:

- a) „Abo-Startkarten werden ausgegeben, wenn
— Fahrgäste innerhalb eines Kalendermonats in das Abonnement eintreten wollen,

— Fahrgäste nach dem 5. (bei Bestellung über das Online-Kundenportal des KVP Hamburger Hochbahn AG: nach dem 15.) eines Monats zum 1. des Folgemonats eine Abonnementskarte bestellen. oder

— ein gewünschter Abonnements-Starttermin oder eine Abonnementsänderung nicht zum gewünschten Termin auf der HVV-Card eingetragen werden kann.

Voraussetzung ist, dass gleichzeitig ein Abonnement bestellt und ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird. Abo-Startkarten werden auf mündlichen Antrag durch eine der hierfür bekanntgegebenen Stellen nur an die Person ausgegeben, die zur Nutzung des bestellten Abonnements berechtigt ist. Bei Bestellung über das Online-Kundenportal des KVP Hamburger Hochbahn AG werden Startkarten ausgegeben, wenn der Kunde ein Startdatum wählt, aus dem die Ausgabe einer Startkarte erfolgt.

Die Abo-Startkarte bestimmt nicht das Zustandekommen eines Abonnements. Die Mindestgültigkeit von 4 Monaten des Berechtigungsnachweises bei Bestellung von Abonnementskarten für Schüler, Studierende und Auszubildende (Abschnitt 3.2) bezieht sich auf den Beginn des Abonnements.

Im Zusammenhang mit Senioren-Karten im Abonnement werden Abo-Startkarten frühestens in dem Monat ausgegeben, in dem der Fahrgast 63 Jahre alt wird.

Bei Bestellung über das Online-Kundenportal des KVP Hamburger Hochbahn AG werden Abo-Startkarten zum Selbstausdrucken nach der Vertragsanlage automatisch für die Person, die zur Nutzung des bestellten Abonnements berechtigt ist, generiert und per E-Mail zur Verfügung gestellt.“

Neue Fassung (Ergänzungen unterstrichen) des Abschnitt 3.3.2 Abs. 1 „Nachweis der Berechtigung“ des hvv-Gemeinschaftstarifs:

„Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs muss mit einem Berechtigungsnachweis nach vorgeschriebenem Muster nachgewiesen werden, in dem die im HVV-Prüfverzeichnis genannte betreffende Stelle bestätigt, dass die in Abschnitt 3.3.1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Berechtigungsnachweis ist höchstens 12 Monate gültig. Bei Kindern im Alter bis einschließlich 14 Jahre kann ein Altersnachweis als Nachweis der Berechtigung zur Nutzung von Zeitkarten für Schüler anerkannt werden. Bei Bestellung über das Online-Kundenportal des KVP Hamburger Hochbahn AG müssen Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren auf Aufforderung einen geeigneten Altersnachweis erbringen.“